

Hewlett-Packard GmbH Böblingen

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Oktober 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hewlett-Packard GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hewlett-Packard GmbH, Böblingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hewlett-Packard GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 geprüft. Die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Oktober 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

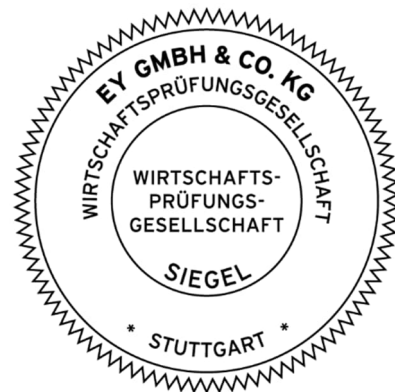
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 4. Mai 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel
Wirtschaftsprüfer

Junker
Wirtschaftsprüfer



Hewlett-Packard GmbH, Böblingen
Bilanz zum 31. Oktober 2025

Aktiva	31.10.2025		31.10.2024		Passiva	31.10.2025		31.10.2024	
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	50.500.000,00		50.500	
Firmenwerte	4.172.105,06		3.305		II. Andere Gewinnrücklagen	878.091.284,18		484.823	
		4.172.105,06	3.305		III. Jahresüberschuss	158.866.975,12		393.268	
II. Sachanlagen						1.087.458.259,30		928.591	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.045.269,82		4.568		B. Rückstellungen				
2. Technische Anlagen und Maschinen	86.894,65		214		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	588.725.997,00		689.464	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.851.109,21		3.606		2. Steuerrückstellungen	64.124,96		0	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	580.009,24		18		3. Sonstige Rückstellungen	192.971.294,21		165.361	
		7.563.282,92	8.407			781.761.416,17		854.825	
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten				
1. Beteiligungen	5.000,00		5		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	390.199,48		0	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	106.060,16		105		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.891.593,44		26.560	
		111.060,16	110		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.434.835,46		8.802	
		11.846.448,14	11.822		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	139.762.569,35		23.611	
					5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.946.200,68		13.950	
					davon aus Steuern: EUR 4.380.966,42 (Vj. TEUR 4.162)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 154.003,45 (Vj. TEUR 159)				
B. Umlaufvermögen						221.425.398,41		72.924	
I. Vorräte					D. Rechnungsabgrenzungsposten	495.943.488,50		480.019	
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.357.971,30		21.120						
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.172.344,96		14.374						
		23.530.316,26	35.494						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.282.421,97		156.190						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.954.697.154,54		1.891.220						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	78.485.348,21		11.814						
		2.200.464.924,72	2.059.224						
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		219.949,07	752						
		2.224.215.190,05	2.095.470						
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.674.666,12	13.701						
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		336.852.258,07	215.366						
		2.586.588.562,38	2.336.359						
						2.586.588.562,38		2.336.359	

Böblingen, den 30. April 2026
Hewlett-Packard GmbH

Marc Fischer (Vorsitzender)
Margit Ciupke
Katja Herzog
Karlheinz Kober

Hewlett-Packard GmbH, Böblingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024/25

	2024/25		2023/24
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.617.392.252,27		1.371.852
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>1.413.787.412,95</u>		<u>1.140.686</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		203.604.839,32	<u>231.166</u>
4. Vertriebskosten	164.979.098,60		134.366
5. Allgemeine Verwaltungskosten	9.276.399,33		19.351
6. Sonstige betriebliche Erträge	7.126.299,74		3.382
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 239.564,06 (Vj. TEUR 0)			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.455.642,79		19.260
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 259.999,33 (Vj. TEUR 1.759)			
		<u>169.584.840,98</u>	<u>169.595</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	66.321,38		132
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.358.357,27		73.250
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 61.358.357,27 (Vj. TEUR 73.187)			
10. Ertrag aus Vermögensverrechnung	154.750.084,60		268.776
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.182.610,12		10.357
davon an verbundene Unternehmen EUR 47.331,38 (Vj. TEUR 73)			
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 10.135.278,74 (Vj. TEUR 10.284)			
12. Aufwand aus Vermögensverrechnung	<u>81.497,96</u>		<u>78</u>
		205.910.655,17	<u>331.723</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-11.405,51</u>	<u>-26</u>
14. Ergebnis nach Steuern		239.919.248,00	393.268
15. Aufwand aus Ergebnisabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages		<u>-81.052.272,88</u>	<u>0</u>
16. Jahresüberschuss		<u>158.866.975,12</u>	<u>393.268</u>

Böblingen, den 30. April 2026
Hewlett-Packard GmbH

Marc Fischer (Vorsitzender)
Margit Ciupke
Katja Herzog
Karlheinz Kober

Hewlett-Packard GmbH, Böblingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Registerinformationen

Sitz der Hewlett-Packard GmbH ist Böblingen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 244081 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren, die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte zehn Jahre, lineare Methode) vermindert.

Die Firmenwerte der erfolgten Geschäftsbetriebsübernahmen der SimpliVity (Germany) GmbH, der Nimble Storage GmbH, der Silver Peak Systems Germany GmbH, der Athonet S.r.l, der Morpheus Data Limited sowie der Zerto Germany GmbH werden jeweils über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben, da die tatsächliche Nutzungsdauer nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit dies bei den jeweiligen Zugängen in der Vergangenheit zulässig war, wird die degressive Abschreibungsmethode beibehalten.

Die Nutzungsdauer beträgt:

- 4 bis 23 Jahre bei grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken,
- 3 bis 14 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen,
- 1 bis 13 Jahre bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 33 Jahre bei Mietereinbauten.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. direkt als Aufwand verbucht; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen und die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bestände **Handelswaren** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sowie die fertigen Erzeugnisse** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden nicht aktiviert. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung wird angemessen Rechnung getragen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige **Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nominalwert angesetzt und betreffen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die Verrechnung der Vermögensgegenstände erfolgte mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert der Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,03 % (Vj. 1,88 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 11. März 2016 verwendet. Außerdem wurden Gehalts- und BBG-Trends mit 4,50 % p. a. für 2026 sowie je 2,75 % p. a. für die folgenden Jahre (Vj. 2,75 % p. a.) berücksichtigt. Der Rententrend wurde mit 2,00 % p. a. bzw. 6,12 % alle 3 Jahre angesetzt (Vj. 2,00 % p. a.). Für die nächste Rentenanpassung zum 1. Januar 2026 wurden Rentenanpassungen von 8,8 % p. a. angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nominalwert angesetzt und betreffen Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die sich ergebende Steuerbe- und -entlastung wird mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Fall einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Aufgrund der steuerlichen Organschaft infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sind die latenten Steuern der Hewlett-Packard GmbH bei in der Hewlett-Packard Europa Holding B.V. Amstelveen, Niederlande, der Muttergesellschaft der Hewlett-Packard GmbH, bzw. in deren deutschen Niederlassung der Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Niederlassung Deutschland, Böblingen, zu bilden.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Davon-Vermerke zu Aufwendungen und Erträgen aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung umfassen sowohl realisierte als auch unrealisierte Währungsdifferenzen.

Der Ausweis von Leasingtransaktionen wurde im Geschäftsjahr 2024/25 geändert. Während zuvor die Leasingaufwendungen aus konzerninternen gemieteten Produkten und die Umsatzerlöse aus der Weitervermietung dieser Produkte in der Gewinn- und Verlustrechnung als durchlaufender Posten behandelt wurden, erfolgt nun ein getrennter Ausweis der Umsatzerlöse und Leasingaufwendungen. Durch die Änderung soll die Darstellung der Ertragslage verbessert sowie eine Angleichung an konzerneinheitliche Bilanzierungsrichtlinien erreicht werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen externe Kunden in Höhe von TEUR 167.282 (Vj. TEUR 156.191).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 1.954.697 (Vj. TEUR 1.891.220). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden, soweit zulässig, mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Darlehensforderungen aus dem Cash-Pooling mit der Compaq Trademark B.V., Amstelveen, Niederlande, in Höhe von TEUR 1.952.219 (Vj. TEUR 1.886.060). Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.478 (Vj. TEUR 5.160) enthalten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Wertpapiere.

Pensionsverpflichtungen

	31.10.2025 Mio. EUR
Erfüllungsbetrag	-2.016,0
Zeitwert Deckungsvermögen	<u>2.352,9</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	<u><u>336,9</u></u>

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 1.450,8 Mio. EUR.

Ausschüttungs-/Abführungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich eine Ausschüttungs- und Abführungssperre aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 1.036.958 (Vj. TEUR 928.243), die sich aus dem Deckungsvermögen zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen ergibt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,03 %) und dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,17 %), ergibt keine zusätzliche Ausschüttungssperre. Durch den weiterhin höheren durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von TEUR -59.286 Vj. TEUR -22.883). Es bestehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von 878 Mio. EUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Gewinnanteil erhöht, der aufgrund der Ausschüttungs-/Abführungssperre nicht abgeführt werden darf.

Rückstellungen

31.10.2025
Mio. EUR

Pensionsverpflichtungen

Erfüllungsbetrag	-1.006,2
Zeitwert Deckungsvermögen	<u>417,5</u>
Pensionsrückstellungen	<u><u>-588,7</u></u>

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 282,5 Mio. EUR.

Außerdem leistet die Gesellschaft Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V., München, eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Das Kassenvermögen reicht zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht aus. Der Fehlbetrag zum 31. Oktober 2025 beträgt TEUR 3.170 (Vj. TEUR 3.300). Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Abfindungsverpflichtungen, für Händlererstattungen, für ausstehende Lieferantenrechnungen, Gewährleistungen, Personalverpflichtungen sowie für die Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter gebildet. In den Rückstellungen für Personalverpflichtungen sind saldierte Verpflichtungen aus Langzeitkonten enthalten:

31.10.2025
Mio. EUR

Langzeitkonten

Erfüllungsbetrag	-107,6
Zeitwert Deckungsvermögen	<u>92,0</u>
Nettowert	<u><u>-15,6</u></u>

Die Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA, gibt Optionen auf ihre Aktien an Mitarbeiter aus. Davon bestehen 5.082 Aktienoptionen für Mitarbeiter der Hewlett-Packard GmbH, wovon zum Bilanzstichtag 679 Aktienoptionen ausübbar sind. Die Hewlett-Packard GmbH trägt die wirtschaftlichen Belastungen aus dem Aktienprogramm, soweit es die Mitarbeiter der Gesellschaft betrifft. Daher wurde für die Differenz zwischen Ausübungspreis und Stichtagskurs der ausübaren Aktien eine Rückstellung in Höhe von TEUR 13 gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden, soweit zulässig, mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen verrechnet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 139.763 (Vj. TEUR 23.611) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Ausland in Höhe von TEUR 40.287 (Vj. TEUR 16.326). In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind auch Verbindlichkeiten gegenüber der HP CDS GmbH in Höhe von TEUR 1.667 (Vj. TEUR 1.851), Verbindlichkeiten gegenüber der HP Sales Center GmbH in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 2.567) und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Amstelveen, Niederlande, in Höhe von TEUR 91.671 (Vj. Verbindlichkeiten TEUR 2.867) enthalten.

in TEUR	31.10.2025			gesamt	31.10.2024		
	Restlaufzeit		über		Restlaufzeit		gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre			bis 1 Jahr	>1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	390	0	0	390	0	0	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.892	0	0	60.892	26.560	0	26.560
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.435	0	0	9.435	8.802	0	8.802
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	139.763	0	0	139.763	23.611	0	23.611
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.946	0	0	10.946	13.950	0	13.950
- davon aus Steuern	4.381	0	0	4.381	4.162	0	4.162
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	154	0	0	154	159	0	159

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten, analog zum Vorjahr, im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden aus Wartungsverträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024/25		2023/24	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
- Nach Bereichen:				
Computerprodukte, Systeme und Services	1.575.547	97	1.334.413	97
Konzerninterne Dienstleistungen	41.845	3	37.439	3
	<u>1.617.392</u>	<u>100</u>	<u>1.371.852</u>	<u>100</u>
- Nach Regionen:				
Inland	1.563.587	97	1.321.035	96
EMEA ¹⁾	33.751	2	35.672	3
Übrige Länder	20.054	1	15.145	1
	<u>1.617.392</u>	<u>100</u>	<u>1.371.852</u>	<u>100</u>

¹⁾ Europe, Middle East, Africa.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden 79 Mio. EUR Leasingerträge aus Sub-Leasingvereinbarungen in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Diese wurden bislang zusammen mit den Leasingaufwendungen als durchlaufender Posten gezeigt. Die korrespondierenden Leasingerträge für das Vorjahr beliefen sich auf 66 Mio. EUR.

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	1.192.065	1.016.799
Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.674	9.730
	<u>1.275.739</u>	<u>1.026.529</u>

Aufgrund der oben beschriebenen Ausweisanpassung bei Sub-Leasingvereinbarungen haben sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die gezeigten Leasingaufwendungen des Geschäftsjahres 2024/25 betragen 79 Mio. EUR.

	<u>2024/25</u> TEUR	<u>2023/24</u> TEUR
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	221.900	180.968
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-6.533</u>	<u>-18.309</u>
	<u>215.367</u>	<u>162.659</u>

Im Personalaufwand sind Erträge für Altersversorgung in Höhe von TEUR 30.990 (Vj. Ertrag TEUR 40.663) enthalten. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen daraus, dass sich im Vorjahr positive Effekte aus einer geringeren, für den 1. Januar 2026 erwarteten Rentenerhöhung ergeben haben

Im Berichtsjahr wurden außergewöhnliche Aufwendungen in Zusammenhang mit Abfindungszahlungen in Höhe von TEUR 29.725 (Vj. TEUR 7.412) verursacht. Hiervon werden TEUR 9.403 in den Herstellkosten, TEUR 18.678 in den Vertriebskosten und TEUR 1.644 in den Verwaltungskosten ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Eigenbeteiligung an Firmen-KFZ in Höhe von TEUR 2.961 (Vj. TEUR 2.881), sonstige Erträge in Höhe von TEUR 3.837 (Vj. TEUR 383) im Wesentlichen resultierend aus dem Verkauf eines Geschäftsbereiches, sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 16).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten seit diesem Geschäftsjahr keine Aufwendungen (Vj. TEUR 17.438) mehr aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.850 (Vj. TEUR 4), hauptsächlich Zerto betreffend, sowie aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 260 (Vj. TEUR 1.760) enthalten.

Ertrag aus Vermögensverrechnung

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Verpflichtungen sowie Erträge aus Deckungsvermögen in Höhe von insgesamt TEUR 154.750 (Vj. TEUR 268.777).

	<u>TEUR</u>
Zinsaufwand	-49.207
Ertrag aus Deckungsvermögen (Zinserträge sowie Dividendenausschüttungen)	61.816
Zuschreibungen auf den Zeitwert	<u>142.141</u>
Ertrag	<u><u>154.750</u></u>

Aufwand aus Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet Aufwendungen für Verpflichtungen sowie Erträge aus Deckungsvermögen in Höhe von insgesamt TEUR 81 (Vj. TEUR 78) und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Zinsaufwand	-117
Ertrag aus Deckungsvermögen (Zinserträge sowie Dividendenausschüttungen)	2
Zuschreibungen auf den Zeitwert	<u>34</u>
Aufwand	<u><u>-81</u></u>

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring

Am 31. Juli 2015 wurde zwischen der Wells Fargo Bank International UC, Dublin, der Hewlett-Packard GmbH sowie weiteren Gesellschaften des Hewlett Packard Enterprise Konzerns ein Vertrag zum Forderungsfactoring geschlossen. Im Zuge des Vertrages werden die Forderungen von ausgewählten Distributionspartnern an den Factor veräußert.

Zweck	Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft.
Risiken	Im Rahmen des Forderungsfactorings besteht am Bilanzstichtag ein Haftungsverhältnis in Höhe von 12,4 Mio. EUR (Vj. 12,3 Mio. EUR) hinsichtlich des bei der Hewlett-Packard GmbH verbleibenden Ausfallrisikos der veräußerten Forderungen. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Zahlungshistorie und Bonität der Schuldner nicht ausgegangen.
Vorteile	Die Liquiditätsplanung wird verbessert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 73 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die im Rahmen der Organschaft entstehenden Steuern.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den einzelnen Haftungsverhältnissen wird als gering eingestuft, insbesondere, da die Finanzierung der Organträgerin als gesichert eingeschätzt wird.

Am Bilanzstichtag bestanden Einkaufsverpflichtungen aus Anlagebestellungen in Höhe von rund TEUR 1.311 (Vj. TEUR 1.240).

Die sich aus Miet- und Leasingverträgen ergebenden finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>2024/25</u> <u>TEUR</u>	<u>2023/24</u> <u>TEUR</u>
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit		
bis 1 Jahr	13.205	12.064
bis 2 Jahre	11.259	10.358
bis 3 Jahre	6.060	8.888
bis 4 Jahre	3.061	4.475
bis 5 Jahre	1.746	2.205
über 5 Jahre	<u>2.005</u>	<u>2.512</u>
	<u>37.336</u>	<u>40.502</u>

Zum Bilanzstichtag gibt es, wie auch im Vorjahr, keine Mietverpflichtungen gegen verbundene Unternehmen.

Aufsichtsrat

Professor Dipl. Ing. Jörg Menno Harms
Vorsitzender des Aufsichtsrats
bis 23.Oktober 2025

Heiko Meyer
Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 23.Oktober 2025

Petra Cristobal ¹⁾
Betriebsratsvorsitzende Standort Ratingen

Biljana Weber
Senior Vice President and Managing Director NWE

¹⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

Geschäftsführung der Hewlett-Packard GmbH

Marc Fischer
Vorsitzender der Geschäftsführung Hewlett-Packard GmbH

Margit Ciupke
Geschäftsführerin Bereich Personal

Katja Herzog
Geschäftsführerin und Country Manager Germany, Bereich Networking

Karlheinz Kober
Geschäftsführer Bereich Finanzen und Administration

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 1.505 (Vj. TEUR 1.293).

Im Geschäftsjahr wurden an die Geschäftsführer keine leistungsabhängigen Aktienansprüche (auf Aktien der Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA) neu ausgegeben.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 24 (Vj. TEUR 24).

Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Für ehemalige Mitglieder sowie ihre Hinterbliebenen der Geschäftsführung betragen die Bezüge TEUR 3.023 (Vj. TEUR 3.064). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Oktober 2025 auf TEUR 67.402 (Vj. TEUR 71.761).

An ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Zahlungen geleistet.

Abschlussprüferhonorar für das Geschäftsjahr

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	256
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	<u>0</u>
	<u>256</u>

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2024/25</u>	<u>2023/24</u>
Angestellte	1.426	1.396
Auszubildende	<u>162</u>	<u>162</u>
	<u>1.588</u>	<u>1.558</u>

Die oben genannte Anzahl von 1.426 Angestellten im Berichtsjahr beinhaltet 88 Mitarbeiter, die in den vergangenen Jahren überwiegend im Rahmen des bestehenden Freiwilligenprogramms freigestellt wurden.

Konzernverhältnisse

Hewlett-Packard The Hague B.V., Amstelveen, Niederlande, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Konzernabschluss ist in den Geschäftsräumen der Hewlett-Packard GmbH, Böblingen, erhältlich.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA. Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen dieses Mutterunternehmens betrachtet. Der Konzernabschluss ist in den Geschäftsräumen der Hewlett-Packard GmbH, Böblingen, erhältlich bzw. auf der Website der U.S. Securities and Exchange Commission einsehbar.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen besitzen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den nicht ausschüttungs-/abführungsgesperren Teil des Gewinnes in Höhe von TEUR 81.052 an die Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Amstelveen, Niederlande, abzuführen und den verbleibenden Teil des Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 158.867 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Böblingen, den 30. April 2026

Hewlett-Packard GmbH
Geschäftsführung

Marc Fischer (Vorsitzender)
Margit Ciupke
Katja Herzog
Karlheinz Kober

Hewlett Packard GmbH, Böblingen
Entwicklung des Anlagevermögens 2024/25

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.10.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.11.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		01.11.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.10.2025 EUR	31.10.2025 EUR	31.10.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.528.734,99	0,00	0,00	0,00	2.528.734,99	2.528.734,99	0,00	0,00	0,00	2.528.734,99	0,00	0,00
2. Firmenwerte	21.801.824,20	1.991.253,89	0,00	0,00	23.793.078,09	18.496.748,66	1.124.224,37	0,00	0,00	19.620.973,03	4.172.105,06	3.305.075,54
	24.330.559,19	1.991.253,89	0,00	0,00	26.321.813,08	21.025.483,65	1.124.224,37	0,00	0,00	22.149.708,02	4.172.105,06	3.305.075,54
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.745.589,30	66.630,83	0,00	-352.493,62	5.459.726,51	1.177.356,69	392.316,74	0,00	-155.216,73	1.414.456,70	4.045.269,81	4.568.232,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	598.726,47	0,00	0,00	-3.366,20	595.360,27	384.258,16	127.573,66	0,00	-3.366,20	508.465,62	86.894,65	214.468,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.218.859,02	1.914.058,61	0,00	-1.012.222,66	15.120.694,97	10.613.098,92	2.000.791,59	0,00	-344.304,76	12.269.585,75	2.851.109,22	3.605.760,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.393,89	580.009,24	0,00	-18.059,25	580.343,88	334,64	0,00	0,00	0,00	334,64	580.009,24	18.059,25
	20.581.568,68	2.560.698,68	0,00	-1.386.141,73	21.756.125,63	12.175.048,41	2.520.681,99	0,00	-502.887,69	14.192.842,71	7.563.282,92	8.406.520,27
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	104.790,76	1.269,40	0,00	0,00	106.060,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.060,16	104.790,76
	109.790,76	1.269,40	0,00	0,00	111.060,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.060,16	109.790,76
	45.021.918,63	4.553.221,97	0,00	-1.386.141,73	48.188.998,87	33.200.532,06	3.644.906,36	0,00	-502.887,69	36.342.550,73	11.846.448,14	11.821.386,57

Hewlett-Packard GmbH, Böblingen

Lagebericht für 2024/25

1) Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der IT-Markt in Deutschland

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland stagnierte im Berichtszeitraum mit Wachstumsraten von -0,2 %, 0,4 %, - 0,3 % und 0 % zwischen dem 4. Kalenderquartal 2024 und dem 3. Kalenderquartal 2025. Die deutsche Wirtschaft lag damit leicht unter dem Durchschnitt des Euro- und EU-Raums. Ähnlich entwickelte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft. Der ifo-Geschäftsklimaindex startete im November 2024 mit 85,6 auf niedrigem Niveau, stieg im Verlauf der nächsten Monate leicht auf bis zu 88,9 im August 2025 und wies im Oktober 2025 einen Wert von 88,4 auf.

In der deutschen Digitalwirtschaft liefen die Geschäfte dagegen deutlich besser als in der Gesamtwirtschaft. Laut Digitalverband Bitkom wuchsen im Jahr 2025 die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2024 um 3,9 % und erreichten ein Volumen von 234,8 Mrd. EUR. In der Informationstechnik – dem für die Hewlett-Packard GmbH relevantesten Segment – wurde im Jahr 2025 ein Umsatz von 160,6 Mrd. EUR erreicht – das ist im Vergleich zu 2024 ein Wachstum um 5,2 %. Die IT-Hardware bildete mit einem Volumen von 55,2 Mrd. EUR (+3,8 %) im Jahr 2025 den größten Anteil des IT-Marktes ab. Die Ausgaben für Software verzeichneten in diesem Segment mit 9,5 % auf 52,9 Mrd. EUR das größte Wachstum. Die Ausgaben für IT-Services stiegen im Jahr 2025 um 2,7 % auf 52,5 Mrd. EUR.

Die Lücke zwischen dem Wachstum der Gesamtwirtschaft und der Digitalwirtschaft in Deutschland kann damit erklärt werden, dass es bei der Digitalisierung großen Nachholbedarf gibt. Laut dem von Mario Draghi im Auftrag der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen vorgelegten Bericht „The future of European competitiveness“ fällt die Produktivität der europäischen im Vergleich zur US-amerikanischen Wirtschaft seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich zurück – und als Hauptgrund dafür diagnostiziert er die relative Schwäche des europäischen Digital-Sektors und des relativ niedrigen Nutzungsgrads von digitalen Technologien. Es gebe diesbezüglich in Europa einen so „massiven Investitionsbedarf wie seit einem halben Jahrhundert nicht mehr“.

Besonders große Chancen bietet in dieser Situation die Wertschöpfung mit Daten und künstlicher Intelligenz (KI). So verzeichnen laut Europäischer Kommission Unternehmen, die in datengesteuerte Innovationen investieren, ein um 5 bis 10 % schnelleres Produktivitätswachstum. Und der Draghi-Bericht sieht insbesondere in der Einführung branchenspezifischer KI-Lösungen einen Schlüssel für die Steigerung der Produktivität der europäischen Wirtschaft.

Eine Voraussetzung dafür sei allerdings ein massiver Ausbau von Rechenleistungen. Das betrifft zum einen die großen Serverfarmen und Supercomputer, die für das Training der KI-Modelle benötigt werden – zum anderen das Edge Computing, also IT-Infrastrukturen und Netzwerke für die dezentrale Verarbeitung und Analyse der Daten. Denn die Daten- und KI-basierte Wertschöpfung erfordert in vielen Fällen die Echtzeit-Reaktion auf Ereignisse, etwa um Unfälle mit autonomen Robotern oder Fahrzeugen zu verhindern. Das ist oft nur möglich, wenn die Datenverarbeitung und -analyse direkt am Ort der Datenerzeugung (am Edge) stattfindet. Auch im Hinblick auf Daten-Souveränität und Nachhaltigkeit bietet das Edge Computing Vorteile.

Um überbordende Komplexität und Fragmentierung zu vermeiden, muss eine derart verteilte Umgebung allerdings durch eine integrierte, hybride Edge-to-Cloud-Architektur verknüpft werden, bei der zentrale Rechenzentren und dezentrales Edge Computing zusammenarbeiten und Daten austauschen. So geht das Marktforschungsunternehmen Gartner davon aus, dass 90 % der Firmen und Verwaltungen im Jahr 2027 eine verteilte, hybride Multi-Cloud-Umgebung nutzen werden – und eine der Herausforderungen dabei sei die Synchronisation der Daten über diese verteilte Umgebung hinweg.

Ein Beispiel dafür, wie das Problem gelöst werden kann, ist der Einsatz einer hybriden IT-Architektur bei der Firma Henkel. Das Unternehmen muss viele seiner global verteilten Produktionsanlagen in Echtzeit überwachen, etwa zum Zwecke der Qualitätssicherung. In der Vergangenheit hatte Henkel einen großen Teil seiner IT in zentrale Cloud-Standorte ausgelagert. Das wurde aber wegen der hohen Latenzzeiten zum Hindernis für die Echtzeit-Verarbeitung der Daten an den Produktionsstandorten. Deshalb entschied sich das Unternehmen für eine hybride IT-Strategie und startete eine „Insourcing-Welle“, bei der Daten und Anwendungen aus der Cloud zurückgeholt und entweder am Edge oder in eigenen lokalen Rechenzentren platziert wurden. Das Management der lokalen Server, Speicher und Netzwerke erfolgt jedoch zentral über die hybride Cloud-Plattform HPE GreenLake und die Netzwerkmanagement-Plattform HPE Aruba Central. Damit kann Henkel die Vorteile des dezentralen Betriebs mit den Vorteilen des zentralisierten Managements kombinieren.

2) Strategische Ausrichtung von HPE auf die Wertschöpfung mit Daten und KI

Der HPE-Konzern (Hewlett-Packard Enterprise) hat seine Strategie konsequent darauf ausgerichtet, seinen Kunden zu helfen, das Potenzial ihrer verteilten Daten mithilfe von intelligenten, sicheren und leistungsfähigen Netzwerken, hybriden Cloud-Plattformen sowie mit künstlicher Intelligenz (KI) zu erschließen. Diese Strategie wurde jüngst beim „Securities Analyst Meeting“ des Unternehmens am 15. Oktober 2025 bestätigt.

Im Berichtszeitraum hat der HPE-Konzern diese Strategie konsequent vorangetrieben. Davon zeugen zum Beispiel die folgenden Ankündigungen:

- **13. Dezember 2024:** Das Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften beauftragt HPE mit dem Aufbau seines nächsten Höchstleistungsrechners. Der Rechner mit dem Namen „Blue Lion“ wird einem breiten Spektrum von Forschungsprojekten dienen. Das 100 % direkt flüssiggekühlte System unterstützt klassische Simulationen, Methoden der künstlichen Intelligenz sowie deren Kombination.
- **23. Januar 2025:** HPE etabliert ein AI Center of Excellence für Zentraleuropa, das Kunden dabei unterstützt, den Schritt zu machen vom technischen Probieren zum unternehmerischen Nutzen mit künstlicher Intelligenz (KI). Für technische Tests und Benchmarking steht das TISAX-zertifizierte HPE Customer Technology Center in Böblingen und das HPE Customer Innovation Center in Genf zur Verfügung.
- **15. Mai 2025:** HPE integriert die Software des im Spätsommer 2024 übernommenen Unternehmens Morpheus Data in sein Portfolio, um ein komplett einheitliches und konsistentes Management hybrider und heterogener IT-Umgebungen zu ermöglichen.
- **10. Juni 2025:** In der neuen Top500-Liste der weltweit schnellsten Supercomputer belegen von HPE gebaute Rechner die ersten drei Plätze, außerdem die Plätze 6, 8 und 9. Zudem hat HPE, laut zeitgleich veröffentlichter Green500-Liste, 11 der 20 energieeffizientesten Supercomputer gebaut.
- **25. Juni 2025:** HPE kündigt „GreenLake Intelligence“ an, ein System von KI-Agenten, das den Betrieb hybrider IT-Umgebungen drastisch vereinfacht.
- **25. Juni 2025:** Das Marktforschungsunternehmen Gartner stuft HPE und Juniper Networks als „Leader“ im Markt für drahtgebundene und drahtlose lokale Netzwerke für Firmen und Verwaltungen ein.
- **2. Juli 2025:** HPE schließt die Übernahme von Juniper Networks ab, einem Anbieter von KI-nativer Netzwerktechnologie. Damit verdoppelt HPE sein Netzwerkgeschäft und stärkt außerdem seine Cloud- und KI-Lösungen.
- **28. August 2025:** Das Marktforschungsunternehmen IDC stuft die Lösung HPE Private Cloud AI als „Leader“ im Markt für „Private AI Infrastructure Systems“ ein. HPE Private Cloud AI ist ein schlüsselfertiges Komplettsystem für KI-Anwendungen.

- **16. Oktober 2025:** Das Marktforschungsunternehmen Gartner stuft HPes hybride Cloud GreenLake als „Leader“ im Markt für „Infrastructure Platform Consumption Services“ ein.

3) Die Geschäftsentwicklung der Hewlett-Packard GmbH

Im Geschäftsjahr 2024/25 setzt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der Hewlett-Packard GmbH unverändert zum Vorjahr aus den Geschäftsbereichen Hybrid IT und Intelligent Edge zusammen. Zusätzlich erzielt die Hewlett-Packard GmbH Erträge aus konzernintern erbrachten Dienstleistungen.

Mit einem Umsatzwachstum von 18 % konnte die Vorjahresprognose, welche noch von einem Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich ausgegangen war, insbesondere aufgrund des starken Wachstums im Geschäftsbereich Hybrid IT übertroffen werden.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024/25 79 Mio. EUR Leasingerträge aus Sub-Leasingvereinbarungen in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Diese wurden bislang zusammen mit den Leasingaufwendungen als durchlaufender Posten gezeigt. Die korrespondierenden Leasingerträge für das Vorjahr beliefen sich auf 66 Mio. EUR.

Das operative Jahresergebnis lag mit ca. 127 Mio. EUR. (Vj. ca. 88 Mio. EUR) vor allem bedingt durch das höhere Umsatzwachstum deutlich über dem Vorjahresniveau, womit auch die Vorjahresprognose übertroffen wurde. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Geschäftsentwicklung deshalb als zufriedenstellend.

4) a) Zur Entwicklung des Geschäftsbereichs Hybrid IT

Zum Geschäftsbereich Hybrid IT gehören die Bereiche Compute, High Performance Computing & KI, HPE GreenLake, Storage sowie Beratungs-, Projekt- und Betriebsdienstleistungen. In Summe konnte ein Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich im niedrigen zweistelligen Prozentbereich erreicht werden. Positiv entwickelte sich vor allem das Geschäft mit Standardservern und Speicherlösungen, da Firmen und Verwaltungen weiterhin stark in die Modernisierung ihrer IT-Infrastrukturen investierten. Zudem setzten Kunden ihre strategischen Digitalisierungs-Initiativen im Berichtszeitraum fort, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Das erfordert IT-Infrastruktur aus allen Produktsegmenten, Management-Software und nicht zuletzt Dienstleistungen, da es sich oft um komplexe Projekte handelt, für die Kunden oft nicht ausreichend Personal und Expertise haben. Auch das Angebot, IT-Infrastruktur und Digitalisierungs-Lösungen über HPE GreenLake als eine nach Verbrauch abgerechnete Dienstleistung zu beziehen, trug positiv zur Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum bei.

4) b) Zur Entwicklung des Geschäftsbereichs Intelligent Edge

Zum Geschäftsbereich Intelligent Edge gehören die Bereiche Rechenzentrumsnetze, lokale und Weitverkehrs-Netzwerke, Netzwerk-Management, Security, ortsbezogene Dienste und Services. In Summe verzeichnete der Geschäftsbereich ein Wachstum im oberen einstelligen Bereich. Es gibt insgesamt eine stabile und wachsende Nachfrage nach den Technologien und Dienstleistungen dieses Geschäftsbereichs, da Datenwertschöpfung und KI auf eine effiziente und sichere Datenkommunikation in bzw. zwischen Gebäuden, Rechenzentren, Endgeräten und Maschinen angewiesen sind. Im Berichtszeitraum investierten Firmen und Verwaltungen daher in die Modernisierung ihres Netzwerks, in die Absicherung ihrer Infrastruktur und Anwendungen mittels Zero-Trust-Architektur und in die Steigerung der Kundenzufriedenheit mittels ortsbezogener, intelligenter Dienste. Ausschlaggebend für den Vertriebs Erfolg des Geschäftsbereichs war dabei in vielen Fällen das KI-basierte Netzwerk-Management, das den Betrieb und die Sicherung von Netzwerken automatisiert und zum Ziel hat Kosten sowie die Fehlerquote zu senken.

5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage wird auf der Aktivseite hauptsächlich durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen (1.955 Mio. EUR, Vj. 1.891 Mio. EUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (167 Mio. EUR, Vj. 156 Mio. EUR) und dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (337 Mio. EUR, Vj. 215 Mio. EUR) bestimmt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen insbesondere Forderungen i. H. v. 1.952 Mio. EUR aus dem konzerninternen Cash-Pooling gegen die Compaq Trade-mark B.V., Amstelveen, Niederlande, (Vj. 1.886 Mio. EUR).

Die bestehenden Forderungen aus dem Cash-Pooling sind im Wesentlichen aufgrund von erhaltenen Zahlungen durch die Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Amstelveen, Niederlande, entstanden. Diese Zahlungen dienten dem Ausgleich von Forderungen aus Verlustübernahmen vergangener Geschäftsjahre, in denen die, aus dem lange Zeit sinkenden Zinsniveau resultierenden, hohen Ergebnisbelastungen aus den Pensionsverpflichtungen, Wertverluste des Deckungsvermögens sowie die Belastungen aus den Restrukturierungsprogrammen nicht aus der operativen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden konnten. Diese Zahlungen wurden von der Gesellschaft in den Cash-Pool eingelegt. Unter der Annahme eines für die kommenden Jahre konstanten oder nur leicht sinkenden Zinsniveaus werden sich hieraus in absehbarer Zeit keine signifikanten Belastungen für die Gesellschaft ergeben. Allerdings würde ein hohes Inflationsniveau oder eine negative Entwicklung des Deckungsvermögens zu signifikanten Belastungen aus den Pensionszusagen führen.

Wenn diesen Belastungen keine ausreichenden Erträge aus dem Deckungsvermögen (Zinserträge, Dividenden und Kursgewinne) gegenüberstehen, werden sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen weiter signifikant erhöhen. Soweit künftig die Liquiditätszuflüsse aus dem Deckungsvermögen und aus der operativen Tätigkeit den aus den Pensionsverpflichtungen resultierenden Liquiditätsbedarf nicht abdecken sollten, ist die Gesellschaft daher auf Liquiditätszuflüsse aus den Cash-Pool-Forderungen gegen die der Compaq Trademark B.V., Amstelveen, Niederlande, oder auf entsprechende Zahlungen durch die Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Amstelveen, Niederlande, angewiesen. In diesem Zusammenhang sind wir langfristig, über den Prognosezeitraum von 12 Monaten hinaus, von der Werthaltigkeit der bestehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen abhängig.

Wir gehen aktuell von der Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus. Sofern die Compaq Trademark B.V., Amstelveen, Niederlande, nicht mehr in der Lage wäre, die Forderungen zu bedienen, ist die Hewlett-Packard GmbH auf die Unterstützung der Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA, zur Bedienung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen angewiesen. Hierfür liegt eine Patronatserklärung vor, in welcher die Hewlett Packard Enterprise Company, Houston, USA, der Hewlett-Packard GmbH mit Wirkung zum 15. Juli 2021 für eine Dauer von 2 Jahren zusagt, die Forderungen gegenüber der Compaq Trademark B.V., Amstelveen, Niederlande, an Stelle des Schuldners zu erfüllen. Seither wurde die Laufzeit der Patronatserklärung in mehreren Nachträgen verlängert. Zuletzt wurde mit dem Nachtrag zur Patronatserklärung vom 26. Januar 2026 die Laufzeit bis zum 15. Juli 2028 verlängert.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung beinhaltet Beträge im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sowie dem dazugehörigen Deckungsvermögen für die entsprechenden Pensionspläne. Die Höhe des aktiven Unterschiedsbetrags ist folglich im Wesentlichen durch die Marktwertentwicklung der Wertpapiere des Deckungsvermögens sowie die Zinssatzentwicklung für die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen und die Veränderungen des Rententrends beeinflusst.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von +121 Mio. EUR resultiert aus einer Erhöhung der verrechneten Verpflichtungen in Höhe von 466 Mio. EUR und einem Anstieg des verrechneten Deckungsvermögens in Höhe von 587 Mio. EUR.

Der Anstieg des Deckungsvermögens ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung der Anlagen zurückzuführen, dazu kommt die Reinvestition von Erträgen und von Mitarbeiterbeiträgen. Gegenläufig dazu wirkte sich der Verkauf von Anlagen zur Erstattung von Rentenzahlungen aus. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet und im Deckungsvermögen belassen.

Das Eigenkapital beträgt 1.087 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 159 Mio. EUR in Höhe des ausschüttungs- und abführungsgesperrten Anteils des Jahresüberschusses erhöht.

Die übrigen Passiva betragen 1.500 Mio. EUR (Vj. 1.408 Mio. EUR).

Die Rückstellungen belaufen sich auf 782 Mio. EUR (Vj. 855 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Pensionsrückstellungen für Pensionspläne, die nicht oder nicht vollständig durch Deckungsvermögen finanziert sind. Zum Bilanzstichtag betrug die Pensionsrückstellung 589 Mio. EUR, (Vj. 689 Mio. EUR). Analog zu den Ausführungen zu dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung sind auch die Pensionsrückstellungen im Wesentlichen durch die Marktwertentwicklung der Wertpapiere des Deckungsvermögens sowie die Zinssatzentwicklung und den Rententrend der Pensionsverpflichtungen beeinflusst.

Die Ergebnissituation der Hewlett-Packard GmbH ist folglich stark von der künftigen Renditeentwicklung an den Kapitalmärkten abhängig. Zudem würde wie oben ausgeführt ein hohes Inflationsniveau zu signifikanten Belastungen aus den Pensionszusagen führen.

Da die operativen Ergebnisse in der Zukunft möglicherweise nicht ausreichen werden, um die erwarteten Pensionsaufwendungen auszugleichen und da die Kapitalmarkrenditen einer hohen Volatilität unterliegen, besteht das Risiko, dass auch zukünftig in einzelnen Jahren Verluste erwirtschaftet werden und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Folge des aktuell bestehenden Ergebnisabführungsvertrags auch

zukünftig weiter steigen werden. Wir verweisen an dieser Stelle folglich auf die Ausführungen zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten betragen 221 Mio. EUR (Vj. 73 Mio. EUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Hewlett-Packard Europa Holding B.V., Amstelveen, Niederlande, i.H.v. 92 Mio. EUR (Vj. 3 Mio. EUR), welche im Wesentlichen aus Abführung des Jahresüberschusses im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit dieser Gesellschaft resultieren.

Darüber hinaus stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen für den Bezug von zum Weiterverkauf bestimmter HPE Hardware auf 40 Mio. EUR (Vj. 16 Mio. EUR) sowie aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen auf 61 Mio. EUR (Vj. 27 Mio. EUR) an.

Die Liquiditätslage ist weiterhin stabil. Die Finanzierung der Hewlett-Packard GmbH erfolgt nach wie vor ausschließlich innerhalb des Konzerns. Zudem war die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/25 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Die Hewlett-Packard GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024/25 Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,6 Mrd. EUR (Vj. 1,4 Mrd. EUR), 18 % über dem Niveau des Vorjahres.

Die Herstellungskosten stiegen auf rund 1,4 Mrd. EUR (Vj. 1,1 Mrd. EUR). Der Anstieg ist maßgeblich auf das erzielte Umsatzwachstum zurückzuführen. Des Weiteren sind die Restrukturierungskosten um 7 Mio. EUR gestiegen. Darüber hinaus führt der erstmalige Ausweis der Leasingaufwendungen aus Sub-Leasingverträgen zu einem Anstieg von 79 Mio. EUR.

Die Vertriebskosten erhöhten sich auf 165 Mio. EUR (Vj. 134 Mio. EUR). Wesentliche Ursachen des Anstiegs waren höhere Restrukturierungskosten (+14 Mio. EUR) sowie höhere Provisionen (+4 Mio. EUR).

Die Verwaltungskosten sanken auf 9,3 Mio. EUR (Vj. 19,4 Mio. EUR). Beeinflusst wurde dieser Rückgang durch den Funktionswechsel einiger Mitarbeiter in die Herstellungskosten (-3,5 Mio. EUR) und geringerer Factoringgebühren (-3 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der Restrukturierungskosten aus (+1 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 7 Mio. EUR (Vj. 3 Mio. EUR) beeinflusst durch das Ergebnis des Verkaufs des Geschäftsbereichs CTG über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 2 Mio. EUR (Vj. 19 Mio. EUR).

Aus der Vermögensverrechnung ergab sich ein saldierter Ertrag i. H. v. 145 Mio. EUR (Vj. 259 Mio. EUR), welcher aus dem Wertzuwachs des Deckungsvermögens resultiert. Wie bereits oben ausgeführt, wird die Ertragslage der Hewlett-Packard GmbH auch in der Zukunft weiterhin wesentlich durch diese Position beeinflusst werden.

Darüber hinaus sind die Zinserträge aus dem Cash-Pooling aufgrund geringerer Zinssätze um 13 Mio. EUR gesunken.

Das Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung betrug 240 Mio. EUR (Vj. 393 Mio. EUR).

6) Mitarbeiterentwicklung

Zum 31. Oktober 2025 beschäftigte die Hewlett-Packard GmbH in Deutschland inklusive Auszubildende 1.585 Mitarbeiter (Vj. 1.549 Mitarbeiter).

7) Erklärung zur Unternehmensführung

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen fordert für börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen die Festlegung von individuellen Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand bzw. Geschäftsführung und die beiden Hierarchieebenen unterhalb des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung.

Zielperiode vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2027:

Für die Zielperiode ab 1. November 2024 hatte der Aufsichtsrat der Hewlett-Packard GmbH am 20. Februar 2025 eine Zielgröße von 67 % für den Aufsichtsrat und 50 % für die Geschäftsführung beschlossen. Für die erste Hierarchieebene unterhalb der Geschäftsführung hat die Geschäftsführung eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Für die zweite Hierarchieebene eine Zielgröße von 30 %. Die Frist für die Erreichung dieser Ziele ist der 31. Oktober 2027.

Zielperiode	Status	Ziel
01.11.2024 –31.10.2027	31.10.2025	
Aufsichtsrat	67 %	67 %
Geschäftsführung	50 %	50 %
1. Hierarchieebene	18 %	25 %
2. Hierarchieebene	62 %	30 %

Bilanz zum 31. Oktober 2025:

Drei der vier Ziele sind erreicht bzw. übererfüllt. Hierbei ist die Erreichung des Ziels für die Geschäftsführung besonders hervorzuheben. Nachdem im Jahr 2022 die Nachfolge eines ausscheidenden Mitglieds in der Geschäftsführung mit einer Frau besetzt werden konnte, wurde im Mai 2024 eine weitere Frau in die Geschäftsführung berufen. Sie verantwortet das Netzwerkgeschäft in Deutschland. Durch die Berufung in die Geschäftsführung wird der Bedeutung dieses Geschäftsbereiches und ihrer herausragenden Leistung für das deutsche Geschäft Rechnung getragen.

Das Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat hat sich nicht verändert und erfüllt aktuelle zum Jahresende die geplante Zielgröße. Auch in der Geschäftsführung ist das Ziel von 50 % zum Ende des Geschäftsjahres ebenfalls erfüllt.

Auf der 1. Hierarchieebene sind die Zielgrößen nach Ablauf des ersten Jahres der Zielperiode noch nicht erreicht. Re-Organisationen und Kosteneinsparungsmaßnahmen bieten aktuell jedoch schwierige Voraussetzungen. Weggänge in einzelnen Führungspositionen führen nicht immer zur Nachbesetzung, sondern häufig zu Zusammenlegung von Teams, so dass weniger Managerstellen insgesamt verfügbar sind und der Anteil an Frauen sich eher zufällig ergibt. Die entsprechenden Führungskräfte bleiben dem Unternehmen in der Regel erhalten, sind aber dann außerhalb der direkten Berichtslinie der Geschäftsführer.

Auf der zweiten Hierarchieebene ist die Zielquote bereits erreicht.

Ungeachtet dessen konnte eine signifikante Steigerung von Frauen in Führungspositionen im Unternehmen über die letzten Jahre hinweg erreicht werden. Zum Stichtag 31. Oktober 2025 waren 26,5 % der Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung im Unternehmen bzw. im Konzern weiblich. Unsere Transformation mit neuen attraktiven Karrieremöglichkeiten für Frauen sowie unsere Female Sponsorship und Women Connect Programme, die unsere Top Frauen mit Führungspotenzial und Führungsambitionen gezielt auf eine Führungslaufbahn vorbereiten und für den weiblichen Führungsnachwuchs sorgen, zeigen dort Wirkung, wo die Gesellschaft mit den Programmen ansetzt. Die offene Unternehmenskultur und die konsequenten Maßnahmen zur Förderung von Frauenkarrieren werden seit über 10 Jahren mit Top Platzierungen im Frauenkarriereindex vom Bundesfamilienministerium ausgezeichnet.

8) Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

8a) Risikomanagement

Die Hewlett-Packard GmbH ist in das Risikomanagement des Hewlett-Packard Konzerns eingebunden. Die Berichterstattung über die wesentlichen Risiken erfolgt regelmäßig in jedem Quartal, unerwartet auftretende Risiken werden ad hoc berichtet. Die von der amerikanischen Aufsichtsbehörde (SEC) geforderten Sarbanes-Oxley-Act (SOX) – Kontrollen finden Anwendung. Darüber hinaus wird durch den Bereich „Internal Audit“ regelmäßig die Einhaltung der definierten Business Controls und Geschäftsprozesse überprüft. Anhand der Audit-Berichte werden identifizierte oder potentielle Risiken vom Management des Hewlett Packard Enterprise Konzerns und von der Geschäftsführung der Hewlett-Packard GmbH analysiert, bewertet und in entsprechende Aktionen zur Verhinderung oder Eliminierung von Risiken umgesetzt. Die Controlling-Bereiche der einzelnen Geschäftseinheiten überwachen zeitnah die sich aus dem operativen Geschäft ergebenden Risiken und berichten monatlich steuerungsrelevante Kennzahlen an die Geschäftsführung. Die Kunden- und Partnerzufriedenheit wird regelmäßig in Umfragen ermittelt, um entsprechenden Handlungsbedarf abzuleiten.

8b) Chancen und Risiken

Die digitale Transformation von Wirtschaft und Verwaltung ist alternativlos, um Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zu erhalten oder zu steigern – damit ist sie auch eine Voraussetzung für die Erhaltung hoher Sozial- und Umweltstandards. Die Konsequenz daraus ist ein kontinuierliches starkes Wachstum der privaten und öffentlichen Ausgaben für digitale Technologien und IT-Dienstleistungen. So prognostiziert das Marktforschungsunternehmen IDC für die Region EMEA bis 2028 ein jährliches durchschnittliches Wachstum der Investitionen für digitale Transformation um knapp 16 %. Ein wesentlicher Treiber dieser Investitionen ist laut IDC das starke Wachstum der KI-Investitionen. So kündigte beispielsweise die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, im Februar 2025 im Rahmen des „AI Continent Action Plan“ Investitionen von 200 Milliarden Euro in künstliche Intelligenz an. IDC sagt voraus, dass die KI-Investitionen in Europa bis 2028 jährlich im Schnitt um 30 % wachsen werden.

HPE hat mit seiner auf Netzwerke, hybride Cloud und KI ausgerichteten Strategie sehr gute Chancen, um überproportional vom Wachstum des Marktes zu profitieren. Die von HPE adressierbaren Märkte (Total Addressable Market) in diesen drei Segmenten sollen bis 2028 um 30 % (Netzwerke), 10 % (Cloud) und 90 % (KI) wachsen.

Inwieweit die Hewlett-Packard GmbH in der Lage sein wird, mit dem Markt oder stärker als der Markt zu wachsen, hängt unter anderem von den folgenden Faktoren ab:

- **Unternehmensstrategische Risiken:** Der Erfolg der beschriebenen Strategie hängt von ihrer erfolgreichen Umsetzung ab, etwa von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, von der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und von der Ausrichtung des Vertriebs und der Beratung auf die Marktveränderungen. Schwächen bei der Umsetzung der Strategie könnten dazu führen, dass die Gesellschaft die beschriebenen Chancen nur teilweise nutzen kann und damit an Wettbewerbsfähigkeit einbüßt. Die unternehmensstrategischen Risiken werden von der Geschäftsleitung als gering eingeschätzt.

- **Wirtschaftliche und geopolitische Risiken:** Auch der Konjunkturverlauf, die Inflation, die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine und weitere geopolitische Konflikte (z.B. Zollkonflikt, Naher Osten, China/Taiwan) werden die Geschäftsentwicklung beeinflussen. Hier besteht das Risiko von Lieferengpässen bei bestimmten IT-Komponenten, hoher Energiekosten, einer Verschärfung internationaler Handelskonflikte und einer Verlangsamung der konjunkturellen Erholung. Lieferengpässe könnten die Fähigkeit der Gesellschaft einschränken, aus vorhandener Nachfrage Umsätze zu generieren. Eine stagnierende Entwicklung der Konjunktur und hohe Energiekosten könnten zu einer geringeren Investitionsbereitschaft und damit zu einer geringeren Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten der Gesellschaft führen. Eine Verschärfung internationaler Handelskonflikte könnte die Kosten der Gesellschaft erhöhen, etwa aufgrund von Importzöllen, oder weil die Lieferkette angepasst werden muss – oder weil Sanktionen sich negativ auf die Auftragslage mit von diesen Sanktionen betroffenen Kunden auswirken. Die Auswirkungen dieser Risiken stellen für das operative Geschäft der Gesellschaft ein moderates Risiko dar, da im Bereich Digitalisierung weiterhin von einer großen Investitionsbereitschaft der Kunden ausgegangen werden kann und die Auswirkungen von Lieferengpässen unter anderem durch Bevorratung im Rahmen der globalen Lieferketten gemildert werden können. Darüber hinaus besteht aufgrund der geopolitischen Konflikte das Risiko eines Kursverfalls an den Aktienmärkten mit negativen Auswirkungen auf das Deckungsvermögen von Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft. Ebenso könnten geopolitische Konflikte zu einem Inflationsanstieg führen, was zu einem Anstieg des Rententrends und damit zu höheren Pensionsverbindlichkeiten führen würde.

Die Situation unterliegt der kontinuierlichen Beobachtung und Überprüfung auf etwaige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte der Gesellschaft.

- **Währungs-, Zins- und Marktpreisrisiken:** Es besteht zudem ein allgemeines Währungsrisiko, da wesentliche Teile der Einkäufe der Hewlett-Packard GmbH in US-Dollar erfolgen, die Fakturierung jedoch hauptsächlich in Euro erfolgt. Weiterhin ist die Gesellschaft – insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersversorgung – einem Zinsrisiko sowie einem Marktpreisrisiko ausgesetzt. Sinkende Zinssätze würden sich aufgrund der Altersvorsorgeverpflichtungen negativ auf die Ergebnissituation der Gesellschaft auswirken

Ungewöhnliche oder außerordentliche Risiken sowie Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über die oben beschriebenen Risiken aus den Pensionsverpflichtungen hinaus, sind derzeit nicht erkennbar. Die zuvor beschriebenen Risiken haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Bestandsgefährdende Risiken im Prognosezeitraum werden derzeit nicht gesehen.

8c) Prognosebericht

Markt- und Branchenausblick

Für das Jahr 2026 prognostiziert der Digitalverband Bitkom für die IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik in Deutschland ein Wachstum von 4,4 %. Die Informationstechnik – das für die Hewlett-Packard GmbH relevanteste Segment – soll im gleichen Zeitraum um 5,9 % wachsen. Dabei soll das Segment Software mit 10,2 % am stärksten wachsen, gefolgt von Hardware mit 4,0 % und IT-Services mit 3,4 %.

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2026 rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2026 mit einer Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,0 %.

Die Gesellschaft erwartet derzeit keine direkten Auswirkungen aus dem aktuellen Zollkonflikt der USA mit der EU. Indirekte Auswirkungen können sich aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

Zusammenfassende Aussage zur Unternehmensentwicklung

Aufgrund unserer Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Eingliederung in den Hewlett Packard Enterprise Konzern, betrachten wir unsere finanzielle Lage als sicher und stabil. Wie oben erläutert, ist, soweit künftig die Liquiditätszuflüsse aus dem verkauften Deckungsvermögen und der operativen Tätigkeit den aus den Pensionsverpflichtungen resultierenden Liquiditätsbedarf nicht abdecken sollten, die auch zukünftig jederzeitige Verfügbarkeit der Cash-Pool-Forderungen und der Liquiditätsausgleich der Forderungen aus eventuellen weiteren Verlustübernahmen eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestands der Gesellschaft über den Prognosezeitraum hinaus. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet die Gesellschaft ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich.

Der saldierte Ertrag aus der Vermögensverrechnung betrug im Berichtsjahr 145 Mio. EUR (Vj. 259 Mio. EUR). Die außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen enthielten im Berichtsjahr Aufwendungen in Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 30 Mio. EUR (Vj. 7 Mio. EUR). Der saldierte Aufwand aus der Währungsumrechnung betrug im Berichtsjahr 0 Mio. EUR (Vj. 2 Mio. EUR). Darüber hinaus führte die im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung des kurzfristigen Rententrends zu einem einmaligen Aufwand von 2 Mio. EUR (Vj. Ertrag i.H.v. 56 Mio. EUR).

Insgesamt war das Ergebnis daraus mit ca. 113 Mio. EUR positiv beeinflusst (Vj. 305 Mio. EUR). Das um diese Posten bereinigte operative Jahresergebnis betrug somit ca. 127 Mio. EUR. (Vj. 88 Mio. EUR).

Für das kommende Geschäftsjahr wird, vor Erträgen und Aufwendungen aus der Vermögensverrechnung und ohne Berücksichtigung von Währungseffekten und außergewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen, mit einem Wachstum des operativen Jahresergebnisses vor Ergebnisverwendung im niedrigen zweistelligen Prozentbereich gerechnet.

Böblingen, den 30. April 2026

Hewlett-Packard GmbH
Geschäftsführung

Marc Fischer (Vorsitzender)
Katja Herzog
Margit Ciupke
Karlheinz Kober



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.